

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma **campervent UG (haftungsbeschränkt)**, nachfolgend „CV“ genannt
Heimgartenweg 6, 82418 Murnau
Stand: 01.09.2024

§ 1 Gegenstand

CV veranstaltet an verschiedenen Standorten und Terminen Informations- und Netzwerkveranstaltungen (z. B. Roadshows, Fach-Events) für Firmenkunden sowie ausgewählte Veranstaltungen für Endkunden.
Darüber hinaus übernimmt CV – soweit in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen angegeben – die Buchungs- und Zahlungsabwicklung für Partnerveranstalter.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

1. An Firmenveranstaltungen dürfen ausschließlich Mitarbeiter:innen der jeweils eingeladenen Unternehmen teilnehmen. Eine entsprechende Legitimation ist auf Verlangen beim Check-in vorzulegen.
 2. Für Endkundenveranstaltungen sowie für Veranstaltungen von Partnern (bei denen CV nur die Buchungs- und Zahlungsabwicklung übernimmt) bestehen keine Teilnahmebeschränkungen, sofern in den Veranstaltungsbedingungen nichts Abweichendes geregelt ist.
-

§ 3 Veranstaltungsort

1. Die Veranstaltungen finden an den im Buchungstool angegebenen Standorten statt.
 2. CV oder deren Veranstaltungspartner sind berechtigt, einzelne Standorte durch gleichwertige Alternativen zu ersetzen.
 3. CV oder deren Partner entscheiden eigenständig über die Auswahl von gastronomischen Betrieben, Hotels oder sonstigen Locations am Veranstaltungsort.
-

§ 4 Anmeldung und Tickets

1. Anmeldungen erfolgen ausschließlich über das von CV bereitgestellte Buchungstool.
2. Jede Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnahme ist nur mit einem gültigen, nach Abschluss der Buchung ausgestellten Ticket möglich. Dies gilt auch für Mitbuchungen durch Dritte.
3. Pro Person wird ein Ticket ausgestellt, sofern in den Veranstaltungsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist.

§ 5 Mindestteilnehmerzahl, Absage, Verschiebung, Leistungsänderung

1. Eine eventuell erforderliche Mindestteilnehmerzahl wird in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung angegeben.
2. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann CV die Veranstaltung bis spätestens 7 Tage vor Beginn absagen. Weitere Ansprüche der Teilnehmenden bestehen nicht.
3. Bei höherer Gewalt oder nicht von CV zu vertretenden Umständen kann der Veranstalter die Veranstaltung verschieben. Bereits gebuchte Tickets werden auf den Ersatztermin umgebucht. Für die Umbuchung kann eine Bearbeitungsgebühr von 35 EUR erhoben werden.
 - Lehnt ein Teilnehmer die Umbuchung ab, wird der Ticketpreis abzüglich Bearbeitungsgebühr und ggf. anfallender Stornokosten erstattet.
4. Wird eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgesagt, besteht Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises abzüglich der Bearbeitungsgebühr.
5. CV steht frei einzelne Leistungsbestandteile zu ändern, zu ersetzen oder entfallen zu lassen soweit die Hauptleistung der jeweiligen Veranstaltung in ursprünglicher oder abgeänderter Form erhalten bleibt.

§ 6 Kosten und Stornierung

1. Für Firmenveranstaltungen entstehen den Teilnehmenden keine Kosten, sofern in den Veranstaltungsbedingungen nichts anderes geregelt ist.
2. Für kostenfreie Veranstaltungen gilt:
 - Stornierung bis 4 Tage vor Beginn: kostenfrei
 - Stornierung am Veranstaltungstag oder Nichterscheinen („No Show“): 45 EUR zzgl. MwSt. pro Person
3. Für kostenpflichtige Veranstaltungen (CV oder Partner):
 - bis 3 Monate vor Beginn: 20 % des Ticketpreises
 - bis 60 Tage vor Beginn: 30 % des Ticketpreises
 - bis 30 Tage vor Beginn: 50 % des Ticketpreises
 - ab 29 Tage vor Beginn: 100 % des TicketpreisesSoweit in den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltung nichts anderes geregelt ist.

§ 7 Haftung

1. CV haftet ausschließlich für die ordnungsgemäße organisatorische Durchführung der eigenen Veranstaltungen.
2. Für Schäden, die durch Mitarbeiter:innen oder Vertreter:innen der Locations (z. B. Hotels, Campingplätze, Gastronomie) oder durch Aussteller:innen und Partner verursacht werden, übernimmt CV keine Haftung.

3. Bei reiner Buchungs- und Zahlungsabwicklung für Dritte übernimmt CV keine Veranstalterhaftung.
-

§ 8 Schlichtung und Gerichtsstand

1. Bei Meinungsverschiedenheiten verpflichten sich die Vertragsparteien, zunächst ein Schlichtungsverfahren (Mediation) nach den Regeln der IHK München durchzuführen.
 2. Scheitert die Mediation, werden Streitigkeiten nach der Schiedsgerichtsordnung der IHK München unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden.
 3. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt hiervon unberührt.
 4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine solche, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt.
 5. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.
 6. Gerichtsstand ist München.
-

§ 9 Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie der jeweiligen Auftragsbestätigungen bedürfen der Schriftform.
2. Maßgeblich ist die jeweils gültige Fassung der AGB zum Zeitpunkt der Anmeldung.